



Sondervertrag zur Lieferung von Erdgas an Haushaltskunden für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh und 80 kW Anschlusswert

1. NAME UND ANSCHRIFT DES VERTRAGSPARTNERS

Kunden-Nr.

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum Tag Monat Jahr

2. ANSCHRIFT DES RECHNUNGSEMPFÄNGERS

Falls abweichend von nebenstehender Anschrift:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

3. ANGABEN ZUR VERBRAUCHSSTELLE

Zähler vorhanden kein Zähler vorhanden

Zählernummer

Zählerstand

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

4. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Telefon

E-Mail

Wohnfläche / qm Anzahl Personen

6. ZAHLUNGSWEISE

Ich ermächtige die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Kempen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN

BIC

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsnummer und Gläubigeridentifikationsnummer werden schriftlich mitgeteilt.

Die bestehende Einzugsermächtigung behält ihre Gültigkeit

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Ich erteile einen Dauerauftrag oder zahle durch Überweisung

8. DATENSCHUTZ

Ich habe den Inhalt der als Anlage beigefügten Erklärung „Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten“ gelesen und verstanden und bin mit der Verarbeitung der dort beschriebenen Daten zu den dargestellten Zwecken einverstanden.

Datum Unterschrift des Auftraggebers

5. AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Gasgesellschaft Wachtendonk mbH mit der Lieferung meines/unseres gesamten Haushaltsbedarfs an Erdgas gemäß den umseitigen Gaslieferbedingungen, die ich/wir zur Kenntnis genommen habe(n).

GKW FIX 1-Preise	Stand 01.11.2022
➤ 166,39 € netto / 178,04 € brutto Grundpreis pro Jahr	bis 38.462 kWh / Jahr
➤ 22,18 Cent netto / 23,73 Cent brutto pro kWh	bis 38.462 kWh / Jahr
➤ 266,39 € netto / 285,04 € brutto Grundpreis pro Jahr	ab 38.463 kWh / Jahr
➤ 21,92 Cent netto / 23,45 Cent brutto pro kWh	ab 38.463 kWh / Jahr

Vertragsbeginn 01.01. (Tag/Monat) 2023 (Jahr)

Erstlaufzeit bis 31.12.2023 **Preisgarantie bis** 31.12.2023

7. WIDERRUFSRECHT

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, Heinrich-Horten-Str. 50, 47906 Kempen, Tel.: 02152/1496-154, Fax: 02152/1496-254, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-kempen.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

9. VERTRAG

Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung durch die Gasgesellschaft Wachtendonk mbH zustande, die mir/uns kurzfristig zugeht. Hiermit erteile ich/wir der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, bis auf Widerruf, die Vollmacht meinen/unseren bestehenden Gasliefervertrag zu kündigen und die notwendigen Verträge mit dem für mich/uns zuständigen Netzbetreiber abzuschließen.

Ort, Datum Unterschrift des Auftraggebers

Dieses Formular bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen und spätestens bis zum 31.12.2022 per Mail an info@gasgesellschaft.de senden

Gaslieferbedingungen für GWK Privat FIX 1

1. Vertragsgegenstand/Gasbeschaffenheit

- 1.1. Vertragsgegenstand ist die Belieferung von Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde(n)“ genannt) mit Erdgas für den privaten Haushalts-/Gewerbebedarf im Rahmen des Sparangebotes GWK Privat Fix durch die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH (nachstehend „Gasgesellschaft“ genannt). Es handelt sich um einen Sondervertrag außerhalb der Grundversorgung.
- 1.2. Der Kunde ist verpflichtet, seinen gesamten leitungsgebundenen Gasbedarf aus dem Versorgungsnetz der Gasgesellschaft zu decken. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch eigene Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen.
- 1.3. Das Gas wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Eine Weiterlieferung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gasgesellschaft zulässig. Diese ist zu erteilen, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- 1.4. Die Anforderungen an Brenngase der öffentlichen Gasversorgung legt das DVGW Arbeitsblatt G 260/1 in der jeweils aktuellen Fassung fest. Dies bildet die vom Kunden als Vertragspartner anerkannte Rahmenbedingung (Geschäftsgrundlage) für die hier verabredete Gaslieferung und den Betrieb von Gas-Anlagen und Gas-Geräten.
- 1.5. Gaslieferungen zu diesen Bedingungen sind nur für Verbrauchsstellen in Deutschland möglich. Sollte die Gasgesellschaft aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Gasgesellschaft wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert sein an dem Bezug und der Fortleitung von Gas, ruht die Verpflichtung der Lieferung.

2. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 2.1. Der Gaslieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung der Gasgesellschaft angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch nach Durchführung des Lieferantenwechsels nach §20a EnWG mit Lieferbeginn wirksam.
- 2.2. Nach Ablauf der auf dem Auftragsformular ausgewiesenen vertraglichen Erstlaufzeit verlängert sich der Gasliefervertrag auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht von dem Kunden oder von den Stadtwerken unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Im Anschluss an die Erstvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat kündbar. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung. Die Kündigung durch die Stadtwerke hat in Textform zu erfolgen. Die Kündigung durch den Kunden ist nicht an die Textform gebunden. Die Stadtwerke werden die Kündigung des Kunden diesem innerhalb einer Frist von einer Woche ab dem Zugang der Kündigung in Textform bestätigen.
- 2.3. Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des bisherigen Wohnortes bleibt der Gasliefervertrag bestehen und wird auf die neue Lieferadresse übertragen. Beim Umzug des Kunden außerhalb seines Wohnortes endet der Vertrag zum Zeitpunkt des Wohnungswechsels, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Jeder Wohnungswechsel ist unter Angabe der neuen Adresse der Gasgesellschaft mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen und um Mitteilung der Zählerstände zum Zeitpunkt der Wohnungsübergabe zu ergänzen. Sollten der Gasgesellschaft keine Zählerstände vom Zeitpunkt der Übergabe (des Auszugs / des Einzugs) übermittelt werden, ist die Folge, dass die Gasgesellschaft eine Verbrauchsschätzung gemäß § 11 Abs. 2 der „Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV“ vornimmt. Ebenso hat der Kunde jede Änderung seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4. Die Gasgesellschaft ist berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a) der Kunde fällige Rechnungen oder Abschlagszahlungen ganz oder teilweise nicht beglichen hat, weil Lastschriften mangels Kontodeckung nicht eingelöst werden und der Kunde vorher von der Gasgesellschaft aufgefordert wurde, unverzüglich für ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen.
 - b) der Kunde fällige Rechnungen oder Abschlagszahlungen ganz oder teilweise nicht begleicht, obwohl er eine Mahnung erhalten hat und die Einstellung der Versorgung mit einer Frist von vier Wochen angedroht wird.

3. Preise und Preisanpassung

- 3.1. Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
- 3.2. Der Netto-Grundpreis und der Netto-Arbeitspreis enthalten die Kosten für Personal, Messstellenbetrieb etc., Beschaffung und Vertrieb. Für eine zusätzliche Messeinrichtung d.h. für eine, deren Aufstellung nicht durch die Art der Beschaffenheit der Anlage, sondern durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird, wird der Grundpreis gemäß diesem Vertrag in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich erhoben. Zusätzlich enthält der Netto-Arbeitspreis die Energiesteuer für steuerbegünstigtes Erdgas (Erdgassteuer), das Netzentgelt und die Konzessionsabgabe, jeweils in der geltenden Höhe, die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten gemäß des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) sowie die Mehrbelastungen aus der SLP-Bilanzierungsumlage, der Gasspeicherumlage, der Marktraumstellungsumlage, dem Konvertierungsentgelt/-umlage sowie dem Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes (VHP-Entgelt). Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 7 %).
- 3.3. Die Gasgesellschaft wird die Preise während der vertraglichen Erstlaufzeit bis zum 31.12.2023 nicht ändern.
- 3.4. Sofern im Vertrag oder Auftrags schreiben nicht anders geregelt, nimmt die Gasgesellschaft mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Bei Kostensteigerungen ist die Gasgesellschaft berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die vereinbarten Preise (Grund- und/oder Arbeitspreis) nach billigem Ermessen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich wird, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzinteresse) aufrecht zu erhalten. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der Preisermittlung ist die Gasgesellschaft verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Preisanpassungen sind dabei so durchzuführen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen.
- 3.5. Änderungen der Preise nach Ziffer 3.4 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Gasgesellschaft ist verpflichtet, die beabsichtigten Änderungen der Preise zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf wird die Gasgesellschaft den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehenden Änderungen ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Gasgesellschaft soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.
- 3.6. Sofern im Vertrag oder Auftrags schreiben nicht anders geregelt, gelten die Ziffern 3.4 und 3.5 auch, soweit nach Vertragsschluss die Einführung, Änderung oder der Wegfall neuer Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstiger hoheitlicher Belastungen den Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Gas für die Gasgesellschaft verteuern oder verbilligen und diese Mehrbelastungen oder Entlastungen für die Gasgesellschaft wirksam werden.
- 3.7. Abweichend von Ziffer 3.3 bis 3.6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne vorherige Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 3.8. Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife der Gasgesellschaft sowie die in Ziffer 3.2 genannten Preisbestandteile sind auf unserer Homepage www.gasgesellschaft.de zu finden.
- 3.9. Die vorstehenden Regelungen aus Ziffer 3.1 bis 3.7 sind abschließend.

4. Abrechnung / Rechnungsstellung / Zahlung

- 4.1. Das dem Kunden gelieferte Gas wird durch einen amtlich geeichten Gaszähler in m³ gemessen und entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 thermisch abgerechnet. Die Umrechnung von m³ in kWh erfolgt nach Grundlagen der thermischen Abrechnung. Der Gaszähler wird von der Gasgesellschaft angebracht und bleibt in ihrem Eigentum.
- 4.2. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr. Der Kunde ist jedoch berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung zu verlangen.
- 4.3. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Gasgesellschaft für das nach der letzten Abrechnung verbrauchte Gas eine Abschlagszahlung verlangen. Die Gasgesellschaft wird dem Kunden die Höhe der jeweiligen Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen.
- 4.4. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Gasgesellschaft angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

5. Allgemeine Bedingungen

- 5.1. Soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, gilt die „Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV“ in der jeweils gültigen Fassung. Diese liegt dem Vertrag als Anlage bei. Die Regelungen zu Preisen, Preisanpassungen und zur Neukalkulation von Preisen sind von den Parteien des Vertrages abschließend geregelt.
- 5.2. Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke oder einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG oder EnSiG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen) oder die einschlägige Rechtsprechung ändern, ist die Gasgesellschaft berechtigt, den Gaslieferungsvertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Gasgesellschaft wird dem Kunden eine solche An-

passung vier Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

Die Gasgesellschaft ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber ist die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, Handelsregister HRB 4512, Amtsgericht Kleve.

6. Sonstiges

Die Gasgesellschaft darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

7. Bonitätsauskunft

Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

8. Rechtsnachfolge

Die Gasgesellschaft ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Nimmt die Gasgesellschaft eine Übertragung auf einen anderen Rechtsnachfolger als ein nach § 15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen vor, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig in Textform mitgeteilt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.

9. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

9.1 Der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung. Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an: Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 10100 Bundesweites Infotelefon, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

9.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Gasgesellschaft und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Gasgesellschaft die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der Gasgesellschaft beantworten oder der Beschwerde abgeholfen haben, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Schlichtungsstelle Energie e.V. anrufen werden: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de. Sollte der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den erforderlichen Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. stellen, ist die Gasgesellschaft zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht des Kunden oder der Gasgesellschaft, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt.

10. Folgen des Widerrufsrechts

10.1. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung – EnergieStV:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Anlagen

GasGVV
Muster-Widerrufsformular

Stand November 2022

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH
Betriebsführung:
Stadtwerke Kempen GmbH
Heinrich-Horten-Str. 50
47906 Kempen
E-Mail: info@stadtwerke-kempen.de
Fax: 02152/1496-254

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Sondervertrag
GKW Privat FIX 1 über die Lieferung von Erdgas.

Der Vertragsschluss erfolgte am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Kempen, den _____

(* **Unzutreffendes streichen**)